

Zeitschrift: Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse
Herausgeber: Schweizerische Botanische Gesellschaft
Band: 21 (1912)
Heft: 21

Vereinsnachrichten: Ausserordentliche Hauptversammlung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausserordentliche Hauptversammlung
der
Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Sonntag den 9. Juni 1912, im botanischen Garten in Bern.

I. Wissenschaftliche Sitzung

vormittags 11 Uhr, im Hörsaal des bot. Gartens.

Nach kurzer Begrüssung der zu dieser Tagung erschienenen Mitglieder und Freunde der schweizerischen botanischen Gesellschaft seitens des Präsidenten Prof. Dr. *C. Schröter* gibt derselbe für die wissenschaftliche Sitzung den Vorsitz an Herrn Prof. Dr. *Ed. Fischer*, dessen Gastfreundschaft unsere Gesellschaft heute geniesst, ab. Prof. Fischer heisst auch seinerseits die Anwesenden willkommen und erteilt sodann dem greisen und doch noch gleich einem Jungen rüstigen Herrn Oberforstinspektor Dr. *Coaz* das Wort zu dessen Mitteilung über den gegenwärtigen Stand des vom eidg. Departement des Innern und unter der Ägide des Schweiz. Oberforstinspektorates und des botanischen Museums der Eidgen. Technischen Hochschule erscheinenden Monumentalwerkes „Erhebungen über die Verbreitung der wildwachsenden Holzarten der Schweiz“. Zu den bereits erschienenen zwei Lieferungen wird sich demnächst eine umfangreiche Arbeit des Herrn Dr. *Hager* in Disentis über die „Verbreitung der Holzarten im Bündner Oberland“ gesellen; eine Reihe weiterer Gebiete sind bereits an alle Gewähr bietende Fachmänner verteilt, so dass der ungestörte Fortgang dieser Publikation auf mindestens ein Dezennium gesichert erscheint.

Herr Prof. Dr. *A. Tschirch* berichtet über Beobachtungen, die er gelegentlich einer Arbeit über die Entwicklung des Blütenstiels zum Fruchtstiel, die er mit Herrn *Kubik* ausgeführt, gemacht hat. Er zeigt an vorgelegten Abbildungen (Mikrophotographien), dass bei der Infloreszenz einer grossfrüchtigen Birne der Fruchtstiel der einen hängenden Frucht normal als zugfestes Organ mit starkem zentralem Baststrang ausgebildet wurde, dass dagegen bei einer andern Frucht derselben Infloreszenz, die zufällig auf eine von zwei Ästen gebildete Gabel zu liegen kam, bei der also der Fruchtstiel nicht auf Zugfestigkeit in Anspruch genommen wurde, die Ausbildung dieses Stranges ganz unterblieb und auch die biegungsfesten Einrichtungen stark reduziert auftraten. Es ist also zweifellos eine Beeinflussung der Ausbildung der mechanischen Elemente von der Beanspruchung des Organs durch biegende und ziehende Kräfte zu konstatieren.

Im Anschluss hieran bespricht der Vortragende die Einwände, die gegen die von ihm aufgefundene Heterorhizie gemacht wurden und weist die Angriffe zurück. Die „Befestigungswurzeln“ sind keineswegs Alterszustände der

„Ernährungswurzeln“. Typische Ernährungswurzeln behalten ihren Bau bis zur Anheftungsstelle bei. Tschirch berichtet, dass er neuerdings Heterorhizie auch bei Monocotylenwurzeln konstatiert habe. (Autoreferat.)

Zum Schluss bittet Herr Prof. Dr. A. Tschirch die schweizerischen Botaniker, ihm Material von Fruchtständen der in der Schweiz wild wachsenden (und kultivierten) Feigen zu senden und auch selbst auf Exkursionen die schweizerischen Feigen darauf zu prüfen: 1. wieviel Fruchtstandgenerationen gebildet werden; 2. ob in den Krügen Blastophagen oder Gallenblüten vorkommen. (Tschirch ist in Fortsetzung seiner Feigenstudien mit den Fragen beschäftigt: Was wird aus der Feige, wenn sie das Inquilin verliert, und werden dort, wo eine oder zwei Generationen fehlen, diese gar nicht angelegt oder gehen sie nur frühzeitig zu Grunde?)

Herr Dr. W. Rytz-Bern macht Mitteilungen über zwei Hölzer aus glacialen Ablagerungen.

Die meisten Überreste sicher glacialen Alters gehören zur sogen. Dryasflora, deren Vertreter heute den alpinen und arktischen Gebieten eigen sind. Unter ihnen scheinen Bäume gänzlich zu fehlen. Trotzdem nimmt man an, dass Baumwuchs während der Vergletscherung im eisfreien Gebiete von Mitteleuropa möglich war, nur können Wälder damals keine grosse Rolle gespielt haben. Für diese Anschauung fehlten aber bislang zuverlässige Stützen (inkl. Kaltbrunner-Funde), denn für solche muss verlangt werden: absolut sicherer Nachweis glacialen Alters. Im Kallnach-Tunnel der Bernischen Kraftwerke fanden sich nun Reste von Pinus-Holz (*P. silvestris* od. *montana*), in typischer Grundmoräne. Dieser Fund beweist aber nur, dass der diluviale Rhonegletscher Pinus-Holz in seine Grundmoräne einschloss. Die Herkunft — zum Beispiel ob vom lebenden Stamme — bleibt immer noch zweifelhaft; jedenfalls ist man nicht berechtigt, daraus auf einen Pinus-Wald neben dem Gletscher zu schliessen.

Eine andere Holzprobe — wahrscheinlich Birkenholz (von *Betula pendula*) — förderten die Arbeiten am Südportal des Tunnels Münster-Grenchen zu Tage. Das Alter muss hier noch zweifelhaft bleiben; nach Dr. A. Trösch handelt es sich bei der betreffenden Schicht (bituminöse Mergel) kaum um glaciale Ablagerungen. (Autoreferat.)

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Dr. H. Brockmann-Jerosch, Direktor Dr. J. Briquet und Dr. W. Rytz.

Herr Prof. Ed. Fischer-Bern weist einige Infektionsversuche mit *Gymnosporangium confusum* vor, in welchen *Cydonia* und *Crataegus* sehr reichlich Pykniden und auch Aecidien tragen, während *Mespilus germanica* sich als unempfindlich erwies, trotzdem sie auf dem sehr empfindlichen *Crataegus* gepfropft ist. Es geht daraus hervor, dass die empfindliche Unterlage das immune Pfropfreis nicht empfindlich gemacht hat. Dagegen konnte die Periklinalchimäre *Crataegomespilus Asnieresii* (ein *Crataegus* mit *Mespilus* Epidermis) durch *G. confusum* infiziert werden (Näheres über diese Versuche s. Mycologisches Centralblatt 1912). — Weiterhin setzt der Vortragende die Verfahren auseinander, die bei Infektionsversuchen mit Uredineen zur Anwendung kommen. (Autoreferat.)

Herr Dr. *Rob. Stäger*-Bern macht a) Mitteilung über seine Infektionsversuche mit überwinterten Conidien von *Claviceps purpurea* Tulasne. Bisher bediente man sich zu Impfversuchen entweder der Askosporen oder der frischen, soeben von der *Sphacelia* abgeschnürten Conidien. Der Referent erbringt den experimentellen Beweis, dass auch die überwinterten Sommersporen des Mutterkorns, die den Sklerotien anhaften und durch den eingedickten Honigtau-Überzug vortrefflich gegen Austrocknung geschützt sind, sogar nach 8–10 Monaten noch keimfähig sind und Infektionen in der Gramineenblüte, resp. deren Fruchtknoten veranlassen können. (Näheres siehe *Mycolog. Centr.-Blatt* 1912.)

b) Er demonstriert im Anschluss an die Sitzung den von ihm nachgewiesenen Hergang der Einkeilung von *Taxus*-Samen in Borkenritzen von Bäumen und Mauerspalten des botanischen Gartens in Bern durch den Kleiber (*Sitta caesia*), wodurch die Eibe verbreitet wird. (Autoreferat.)

Herr Dr. *F. von Tavel*-Bern legte ein reiches Material der wichtigsten Varietäten, oder vielmehr Formenreihen von *Asplenium Ruta muraria* L. vor. Besonders bemerkenswert waren darunter Fälle von Saisondimorphismus, indem bei gewissen Formen sich im Spätherbst anders geformte Wedel entwickeln, die den Winter überdauern und erst im Frühjahr bei der Entwicklung der Sommerblätter absterben.

Nach Schluss der Sitzung wurde den Teilnehmern (30) noch Gelegenheit zu einer Besichtigung des botanischen Gartens und des botanischen Institutes, zu der sich die Herren Prof. Dr. Ed. Fischer, Dr. W. Rytz und Obergärtner Schenk zur Verfügung stellten, geboten, worauf ein gemeinsames Mittagessen die Mehrzahl der Erschienenen im Casino Bern versammelte.

II. Geschäftliche Sitzung

nachmittags 2³/₄ Uhr, im Hörsaal des botanischen Gartens.

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung,
2. Darlegung der Finanzlage durch den Quästor.
3. Antrag des Vorstandes betreffend Gestaltung der „Berichte“ und Sanierung der Finanzen.
4. Beteiligung an der Landesausstellung.
5. Anregungen aus dem Schoße der Gesellschaft.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. *C. Schröter*, gibt Kenntnis einer Zuschrift vom 11. Oktober 1911 von Herrn Dr. *H. Christ*, in der dieser um seine Entlassung aus dem Vorstande ersucht hatte. Der Vorstand hat dieses Traktandum in einer Sitzung behandelt; er sah sich gezwungen, dem durch Alter und Kränklichkeit begründeten Entlassungsgesuche des hochverdienten langjährigen Präsidenten unserer Gesellschaft Folge geben zu müssen und wählte auf Grund der Statuten für den Rest der Amtsdauer zu seinem Vizepräsidenten Herrn Dr. *J. Briquet* in Genf, den bisherigen Beisitzer, und ergänzte sich im übrigen durch die Person

des Herrn Prof. Dr. *J. Spinner* in Neuenburg, der an die Stelle von Dr. Briquet als Beisitzer trat. Die Versammlung nimmt hievon Kenntnis und beschliesst auf Antrag des Vorsitzenden, an Herrn Dr. Hermann Christ ein Begrüssungstelegramm zu entsenden. Der Vorsitzende widmet sodann einige warm empfundene Worte dem Andenken unseres am 12. Januar 1912 als Direktor des botanischen Gartens in Brüssel verstorbenen Mitgliedes Dr. *Theophil Durand*. Die Anwesenden erheben sich zum Gedächtnisse des Verblichenen von den Sitzen.

Der Aktuar verliest hierauf das Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. August 1911 in Solothurn, das von den Anwesenden stillschweigend genehmigt wird.

Der Quästor, Prof. Dr. *G. Senn*, gibt sodann eine Übersicht der gegenwärtigen Rechnungslage der Gesellschaft und unterbreitet der Versammlung das Budget pro 1912/13, das ein Defizit von Fr. 440. — voraussieht.

Rechnungs-Status am 9. Juni 1912.

Ordentliche Einnahmen.	Ordentliche Ausgaben.
Aktivsaldo Fr. 276. —	Heft 20 der Berichte . . Fr. 1579. 65
Zahlungen v. Rascher & Cie. „ 163. 55	Porti „ 30. 67
Für Separate, Clichés etc. „ 49. —	Zirkulare etc. „ 38. 85
18 Beiträge pro 1911 . . „ 90. —	
173 „ „ 1912 . . „ 865. —	
16 Eintrittsgelder . . . „ 48. —	
Zins per 30. April 1912 . „ 27. 40	
Total d. ordentl. Einnahmen Fr. 1518. 95	Total d. ordentl. Ausgaben Fr. 1649. 17

Ausserordentl. Einnahmen.	Ausserordentl. Ausgaben.
Geschenk v. Herrn Barbey Fr. 100. —	Satz von Knüsel's Arbeit Fr. 63. 50
Rückzahlung der techn. Hochschule „ 248. 80	
Total d. ausserordentlichen Einnahmen Fr. 348. 80	Total d. ausserordentlichen Ausgaben Fr. 63. 50
Total der Einnahmen . . Fr. 1867. 75	Total der Ausgaben . . Fr. 1712. 67
Saldo Fr. 155. 08	

Budget pro 1912/13.

Einnahmen.	Ausgaben.
Saldo vom Jahr 1911/12 . Fr. 100. —	Heft 21 der Berichte . . Fr. 1500. —
174 Jahresbeiträge . . . „ 870. —	Zirkulare, Porti „ 100. —
Verkauf von Berichten . . „ 160. —	
Zins „ 30. —	
Summa der Einnahmen . Fr. 1160. —	Summa der Ausgaben . Fr. 1600. —
Voraussichtliches Defizit Fr. 440. —	

Die Ausführungen des Quästors mussten einen jeden der Anwesenden überzeugen, dass eine gründliche Sanierung der Finanzen der Gesellschaft zur bitteren Notwendigkeit geworden und dass eine solche nur zu erzielen war, entweder durch Sistierung des Erscheinens unserer „Berichte“ oder durch eine namhafte Mehrung unserer Jahreseinnahmen.

Die Grundlage für die Behandlung des dritten Traktandums bot das vom Vorstande der botanischen Gesellschaft ausgearbeitete und den Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Tagung zugestellte Exposé betreffend die Gestaltung der „Berichte und die Sanierung der Finanzen“, das der Vorsitzende nochmals mündlich kurz erläuterte, im Anschlusse daran die Anträge des Vorstandes zur Annahme empfehlend.

Die Anträge des Vorstandes lauteten:

1. Die „Berichte der S. B. G.“ sollen in der jetzigen Form weiter geführt werden; als wünschenswert wird erklärt:
 - a) Reduktion der Referate und Fortschritte;
 - b) Vermehrung der Originalarbeiten.
2. Zur Sanierung der Finanzen wird der Vorstand beauftragt, beim Hohen Bundesrat um eine jährliche Subvention von 1000 Franken einzukommen.
3. Um unsern Mitgliedern weitere botanische Periodica der Schweiz zugänglich zu machen, wird der Vorstand beauftragt, mit der „Société botanique de Genève“ und der „Zürcherischen Botanischen Gesellschaft“ Verhandlungen anzuknüpfen, um für diese Publikationen billige Bezugsgelegenheiten für unsere Mitglieder zu schaffen.

Antrag 1 gibt Anlass zu einer nach jeder Richtung sehr eingehenden Diskussion. Ohne Widerspruch wird allseitig anerkannt, dass eine Unterbrechung der Serie von 20 Jahrgängen unserer „Berichte“ ein schwerer Fehler wäre, ein Fehler, der das innere wie äussere Leben der Schweiz. Botanischen Gesellschaft aufs allerschwerste schädigen müsste. Aus den zahlreichen Voten geht hervor, dass die Mehrzahl der Anwesenden die „Referate“ gefördert wissen will, eher eine Erweiterung der einbezogenen Publikationen anstreben und daher auch die „Berichte“ nicht in erster Linie den Originalarbeiten zur Verfügung gestellt wissen möchte, immerhin betonend, dass es Aufgabe des Redaktors sein müsse, die „Berichte“ auch nach dieser Seite hin nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel auszubauen. Die sämtlichen Votanten einigen sich sodann auf einen von Herrn Prof. Dr. Tschirch gestellten Antrag, lautend: *Es soll über alle botanischen Arbeiten, welche in der Schweiz gemacht werden oder über die Schweiz erscheinen, referiert oder wenigstens deren Titel mitgeteilt werden*, welcher Antrag ohne Gegenantrag zum Beschlusse erhoben wird und zwar in dem Sinne, dass der Beschluss auf Antrag des Aktuars an die Redaktionskommission zur weitem Wegleitung gewiesen wird. Die Redaktionskommission wird sich ihrerseits mit dem durch diese Wegleitung gegebenen Ausbau der Referate und der Berichte überhaupt zu befassen haben sowie ihr das Resultat der beim Hohen Bundesrate seitens des Vorstandes unternommenen Schritte betreffend eine jährliche Subvention von Fr. 1000.— bekannt sein wird.

Als natürliche Folge des Finanzexposé's unseres Quästors und der gründlichen Diskussion des ersten Antrages des Vorstandes ergab sich die einstimmige Annahme des weitem Vorstandsantrages, ihn mit den nötigen Schritten zu betrauen, um vom Hohen Bundesrate die Zusicherung einer alljährlichen Subvention im Betrage von Fr. 1000. — zu erlangen.

Antrag 3 erhält gleicherweise die Zustimmung der Anwesenden, mit der Erweiterung, dass der Vorstand beauftragt wird, auch mit der Schweizerischen Kryptogamen-Kommission Verhandlungen anzuknüpfen, um für die Mitglieder unserer Gesellschaft billige Bezugsgelegenheiten zu schaffen.

Hierauf wird die vom Vorsitzenden unterbreitete Vorlage des Bibliothekreglements nach kurzer Diskussion bereinigt und ihr folgende definitive Fassung gegeben :

Bibliothekreglement.

§ 1. Die Mitglieder der schweizerischen botanischen Gesellschaft haben das Recht auf die Benutzung der Bibliothek des botanischen Museums der Eidg. Technischen Hochschule.

§ 2. Die Bücher werden in der Regel auf die Dauer von vier Wochen ausgeliehen. Nach diesem Termin sind die Bücher unaufgefordert zurückzusenden.

§ 3. Auf spezielle Anfrage beim Bibliothekar kann, sofern die Bücher nicht anderweitig verlangt werden, der Ausleihetermin bis auf sechs Monate verlängert werden. Auch in diesem Fall sind die Bücher nach Ablauf des vereinbarten Termins unaufgefordert zurückzusenden.

§ 4. Die Kosten der Zu- und Rücksendung der Bücher fallen zu Lasten der Entlehner.

§ 5. Der Bibliothek entlehnte Bücher, die trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung nicht zurückgesandt werden, werden von der Bibliothekverwaltung auf Kosten des Entlehners in einem neuen Exemplar angeschafft.

§ 6. Es ist untersagt, Notizen irgendwelcher Art in den Büchern anzubringen; für allfällige Verluste oder Schädigungen haftet der Entlehner.

Die Bibliothekkommission.

Genehmigt von der ausserordentlichen Generalversammlung am 9. Juni 1912.

4. Beteiligung an der Landesausstellung in Bern 1914. Prof. Tschirch als Vorsitzender des in Frage kommenden Landesausstellungskomitees nimmt das Anerbieten der botanischen Gesellschaft, ihre Serie der Berichte ausstellen zu wollen, dankend entgegen, regt aber eine weitere Beteiligung an, sei es in Form einer Vegetationskarte der Schweiz, kartographischer Darstellung von Vegetationsformen, bildliche Darstellung interessanter Bäume, Darstellung in irgend einer passenden Form der botanischen Seite des Naturschutzes usw. Der Vorsitzende nimmt diese Anregungen entgegen und will die Möglichkeit der Ausführung durch den Vorstand prüfen lassen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr. Zahl der Anwesenden: 23.

Der Aktuar: *Hans Schinz.*